



Wegleitung für die Gemeindewahlen (Gemeindekommission) vom 03. März 2024

Wahl von 15 Mitgliedern in die Gemeindekommission (Proporzwahl)

Sie erhalten 3 amtliche Wahlzettel mit den vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen (Parteilisten), die als Listen eingereicht worden sind sowie einen leeren Wahlzettel (Freie Liste). Es darf nur ein Wahlzettel verwendet werden.

Sie können Ihr Wahlrecht wie folgt ausüben:

- Der ausgewählte Wahlzettel (ausgenommen die Freie Liste) kann unverändert eingelegt werden. Die betreffende Liste erhält 15 Stimmen.
- Die Parteiliste kann durch Streichen von Kandidatennamen verändert werden. Die leeren Linien zählen als Zusatzstimmen für die betreffende Liste. Auf der Freien Liste zählen die leeren Linien nicht.
- Jeder Kandidatename kann kumuliert, das heisst ein zweites Mal geschrieben werden. Dieser Kandidat bzw. diese Kandidatin erhält somit 2 Stimmen.
- Es kann panaschiert werden. Dies ist der Fall, wenn Kandidatennamen anderer Listen auf die ausgewählte Parteiliste geschrieben werden. Diese erhält dadurch entsprechend weniger Stimmen.

Eine Liste ist nur gültig, wenn darauf mindestens ein Kandidatename geschrieben ist (bitte vor jeden Namen die Kand.-Nr. setzen).

Die Freie Liste kann auch durch Einsetzen einer Listenbezeichnung und/oder einer Listennummer zu einer Parteiliste gemacht werden. In diesem Fall zählen leer gelassene Linien als Zusatzstimmen für die bezeichnete Partei.

Änderungen auf dem Wahlzettel dürfen nur handschriftlich vorgenommen werden, sonst ist die ganze Liste ungültig.

Auf dem Wahlzettel dürfen nur **15 Namen** stehen. Gültig sind nur die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen. Aufgrund von Rückfragen wird darauf hingewiesen, dass die Listen ergänzt werden können (auch wenn keine Linien vorhanden sind), sofern nicht 15 Namen aufgeführt sind. Leergelassene Zeilen gehen als Zusatzstimmen zugunsten der bezeichneten Partei.

Im Wahlbüro geben Sie den Stimmrechtsausweis ab, lassen den Wahlzettel auf der Rückseite abstempeln und legen ihn in die Urne.

Bei brieflicher Stimmabgabe bitte die Anweisungen auf dem Stimmrechtcouvert beachten.